E-Rechnung in Deutschland – Update

20. Oktober 2023

Nach unserem Newsblogeintrag vom 25. April 2023 möchten wir Sie über aktuelle Fortschritte im Zusammenhang mit dem Wachstumschancengesetz informieren. Die Gesetzgebung für die Einführung der B2B-E-Rechnungspflicht bis Ende 2024 schreitet voran, begleitet von neuen Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur E-Rechnungsnorm EN 16931.

Am 30.08.2023 wurde das Gesetzgebungsverfahren für das Wachstumschancengesetz eingeleitet, ein weiterer Schritt in Richtung der Einführung der B2B-E-Rechnungspflicht bis Ende 2024. Neben den bereits bekannten Übergangsbestimmungen sieht der Gesetzesentwurf nun auch eine Schonfrist für kleine Unternehmen vor: Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von weniger als EUR 800.000 dürfen bis zum 31.12.2026 nach wie vor Papierrechnungen oder Rechnungen in anderen Formaten wie PDF ausstellen und versenden.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat Anfang Oktober 2023 in einem Schreiben an die Branchenverbände eine Klarstellung zur Nutzung der E-Rechnungsnorm EN 16931 vorgenommen. In diesem Schreiben wird bestätigt, dass die Formate XRechnung und ZUGFeRD gemäß den Vorgaben der Norm EN 16931 als strukturierte elektronische Rechnungen anerkannt werden.

Die Nutzung von EDI-Rechnungen ist derzeit bis zum 31.12.2027 gestattet. Das BMF-Schreiben weist jedoch darauf hin, dass eine Lösung erarbeitet wird, die die Fortführung der EDI-Verfahren auch nach 2027 ermöglichen soll.

Der Bundesrat hat inzwischen vorgeschlagen, die Einführung der E-Rechnungspflicht um zwei Jahre zu verschieben. Dieser Schritt basiert auf Bedenken hinsichtlich der rechtzeitigen Umsetzung der technischen und organisatorischen Anforderungen auf Unternehmensebene. Ebenfalls problematisch erscheint ihm die unmittelbare, ohne Übergangsregelungen geltende Verpflichtung für alle Leistungsempfänger, E-Rechnungen ab dem 01.01.2025 zu akzeptieren.

>> Ihr Ansprechpartner:

Thomas Eggierth
Steuerberater, Partner

+49 211 47838-146 / eggierth@adkl-msi.de

>> Ihre Ansprechpartnerin:

Melanie Milli
Consultant für Digitalisierung

+49 211 47838-259 / mili@adkl-msi.de